

Öffentliche **Beschlussvorlage**

| | |
|-------------------|--------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | V/0949/2016 |
| Auskunft erteilt: | Frau Smolka |
| Ruf: | 492-3361 |
| E-Mail: | Smolka@stadt-muenster.de |
| Datum: | 15.11.2016 |

| |
|--------------------------------------------------------------|
| Betrifft |
| Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien |

| | |
|----------------|--------------|
| Beratungsfolge | |
| 16.11.2016 Rat | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzung wird beschlossen:

1. Vergabeausschuss
von der FDP-Fraktion

| Mitglied | Liste der Stellvertretungen |
|----------|-----------------------------------------------------|
| | 1. RH Jürgen Reuter Maximilian Kemler |

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL als 2. stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung RF Sylvia Rietenberg benennt.

Begründung:

Zu 1.:

Die Umbesetzung wird von der FDP-Fraktion mit Schreiben vom 14.11.2016 beantragt.

Zu 2.:

RF Dr. Didem Ozan war seit dem 06.05.2015 2. stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung. Sie ist aus dem Ausschuss für Gleichstellung ausgeschieden. Mit Schreiben vom 14.11.2016 benennt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL als 2. stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung RF Sylvia Rietenberg.

Hinweis:

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

Darüber hinaus hat der Rat am 02.04.2014 zur Vorlage V/0636/2013 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011-2013 und Aktionsplan 2013-2015“ im Themenfeld „Die politische Rolle der Kommune - Paritätische Besetzung von Gremien“ beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.“

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat